Informationen zur Beantragung von Beurlaubung vom Unterricht und zur Entschuldigung bei aktuellen Anlässen

SCHLOSS-SCHULE KIRCHBERG
Leben. Lernen. Arbeiten.

1. Beurlaubung

Eine Beurlaubung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erfolgen. Aus diesem Grund prüfen Sie bitte hier, ob Ihr Beurlaubungsanlass diesen entspricht. Einen entsprechenden QR-Code finden Sie auf der Rückseite des Schreibens.

Nutzen Sie zur Beantragung bitte das entsprechende Formular. Sie finden es, indem Sie dem entsprechenden QR-Code auf der Rückseite des Schreibens benutzen.

Bitte reichen Sie den vom Erziehungsberechtigten unterschriebenen Antrag mindestens 2 Wochen vor dem gewünschten Beurlaubungstermin ein!

Bei Anträgen bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen, welche nicht unmittelbar vor oder nach den Ferien anschließen, entscheidet der jeweilige Klassenlehrer (Fall a).

Bei Anträgen von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen oder direkt vor/nach den Ferien entscheidet die Schulleitung (Fall b).

Sie bekommen dann eine Rückmeldung zu Ihrem Antrag.

Der gesamte Prozess stellt sich wie folgt dar:

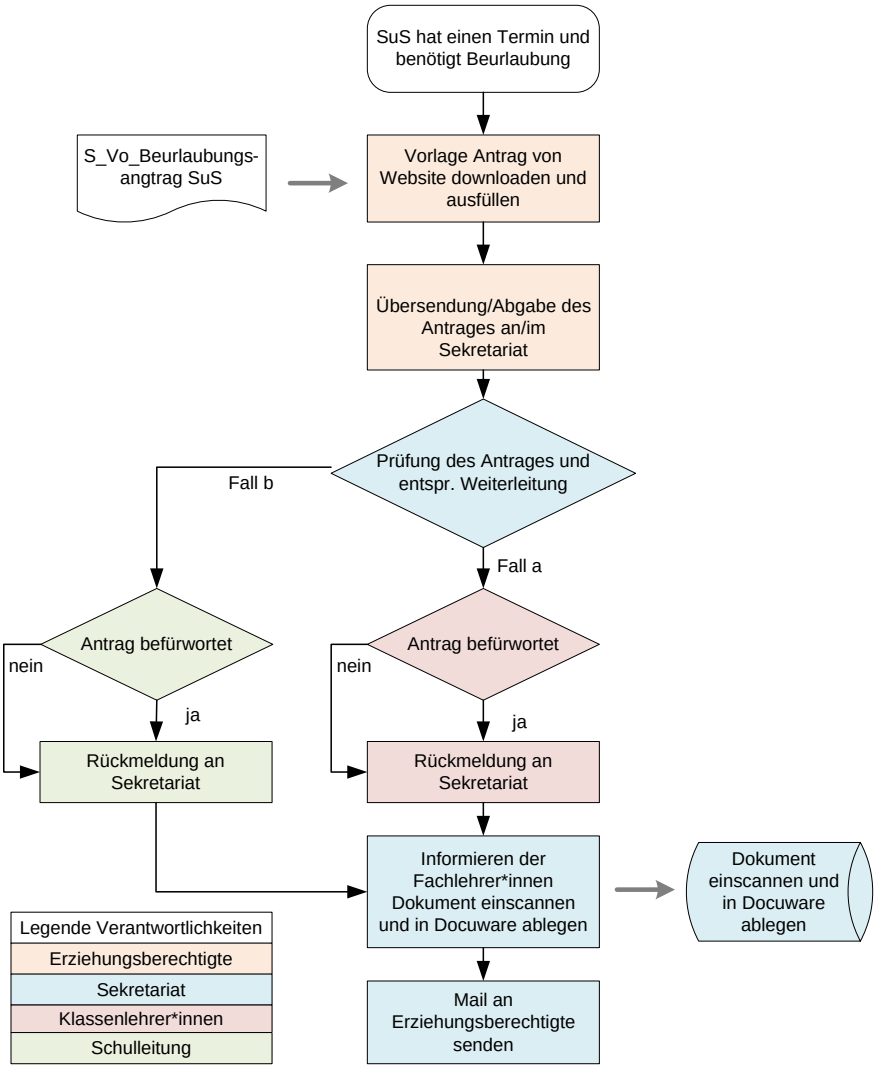

2. Entschuldigung

Hier gilt die Schulbesuchsverordnung: „(1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, volljährige Schüler für sich selbst“. Dies finden Sie, indem Sie dem QR-Code am Ende des Schreibens folgen.

Wenn Sie einen IServ-Zugang besitzen, dann tragen Sie bitte bis 07.15 Uhr des entsprechenden Tages das Fehlen ihres Kindes dort ein.

Wenn Sie keinen IServ-Zugang nutzen, dann rufen Sie bitte bis 07.15 Uhr im Sekretariat an, senden bis zu diesem Zeitpunkt eine Mail oder kommen persönlich ins Sekretariat. Bei Anruf oder persönlichem Erscheinen, wird eine schriftliche Entschuldigung benötigt, welche zeitnah an das Sekretariat geschickt werden muss.

Der vollständige Prozess stellt sich wie folgt dar.

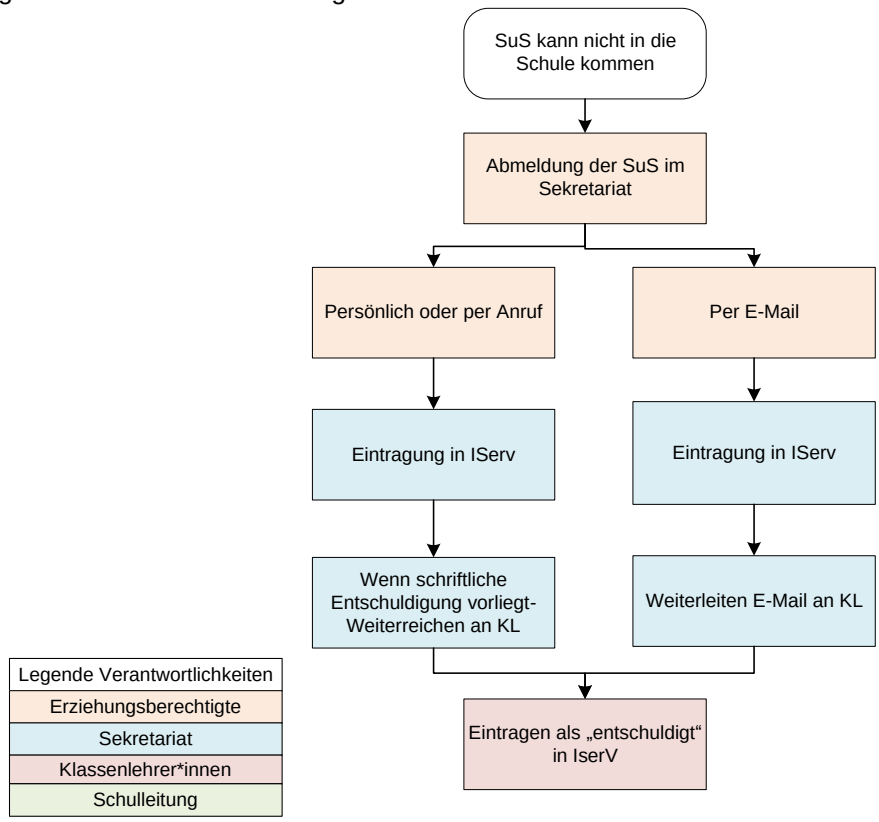

Kontakt Sekretariat: ☎ 07954/9802-0 Sekretariat@schloss-schule.de

Beurlaubungsgründe

Beurlaubungsantrag

Schulbesuchsverordnung